

1886.

Amtliche Mittheilungen

11^{tes} St^{ück}.

des

Königlichen Konsistoriums der Provinzen Ost- und Westpreußen.

Inhalt: II. Verfügungen des Königlichen Konsistoriums der Provinzen Ost- und Westpreußen: N^o 2239. Betrifft den Kollektionsfonds für Studierende der evang. Theologie auf der Königl. Universität in Berlin. — N^o 2240. Die geistliche Fürsorge für die Taubstummen. — N^o 2241. Den im Jahre 1886 in Breslau abzuhaltenden Kongreß für innere Mission. — N^o 2242. Die Einpfarrung der evang. Bewohner der Försterei Saubucht zum Kirchspiel Obehlißten. — N^o 2243. Die Einpfarrung der evang. Bewohner der Försterei Schönfeld zum Kirchspiel Norkitten. — N^o 2244. Die statistischen Nachweisungen über Taufen und Trauungen. — N^o 2245. Eine Kirchenkollekte im Reg.-Bez. Gumbinnen zum Besten des Erziehungshauses in Melbienen. — N^o 2246. Die Abhaltung einer Kirchenkollekte zu Gunsten des masurischen Erziehungshauses in Löben. — N^o 2247. Die definitive Einpfarrung von Gastgemeinden zur Kirche Wehnershof. — N^o 2248. Die Einpfarrung der Oberförsterei Landeck zur Kirche in Landeck. — III. Kirchliche Notizen: Patenzen; Stellenbesetzungen; Amtsenthebung; Ordensverleihung; Geschenk.

II. Verfügungen des Königlichen Konsistoriums der Provinzen Ost- und Westpreußen.

2239. Betrifft den Kollektionsfonds für Studierende der evang. Theologie auf der Königl. Universität in Berlin.

Königsberg, den 2. Juli 1886.

Im Auftrage des Evangelischen Oberkirchenraths bringen wir nachstehende, Seitens des Herrn Ministers der geistlichen u. Angelegenheiten veranlaßte Zusammenstellung von Nachrichten über die Verwendung u. oben bezeichneten Fonds zur Kenntniß der Herren Geistlichen und der Gemeinde-Kirchenräthe unseres Aufsichtsbezirks.

An
sämmliche Herren Geistlichen und Gemeinde-Kirchen-
räthe der Provinzen Ost- und Westpreußen.

C. 3098.

*

*

*

Abschrift ad EO. 3057.

Nachrichten

über die Verwaltung und Verwendung des Kollektensfonds für Studierende der evang. Theologie auf der Königl. Universität zu Berlin während des Statsjahres 1. April 1884/85.

I. Die auf Grund bestehender Bestimmungen in den evangelischen Kirchen der Regierungsbezirke Danzig, Marienwerder, Stettin, Köslin, Potsdam und Frankfurt a. O., sowie der Stadt Berlin periodisch eingesammelten Kollekten zur Unterstützung hilfsbedürftiger Studirender der evangelischen Theologie auf der königlichen Universität zu Berlin haben während des Statsjahrs 1. April 1884/85 ergeben

16274 M. 62 Pf.

II. Hiervon sind aufgebracht in den Regierungsbezirken:

Danzig	459 M. 29 Pf.
Marienwerder	490 = 98 =
Stettin	1318 = 73 =
Köslin	836 = 38 =
Potsdam	4617 = 51 =
Frankfurt a. O.	3647 = 43 =
in der Stadt Berlin	4904 = 30 =

zusammen 16274 M. 62 Pf.

16274 M. 62 Pf.

III. Von diesem unter der Verwaltung des Ministers der geistlichen Angelegenheiten stehenden Kollektensfonds sind

1) dem Rektor und Senat der hiesigen königlichen Universität zur Gewährung von Unterstützungen an Studirende der evangelischen Theologie 5000 M. überwiesen, und es haben daraus erhalten:

17 Studirende Beträge von 50 bis 75 M.

120 = = = 25 = 50 =

2 = = = unter 25 M.,

2) dem hiesigen Domkirchen-Kollegium als Entschädigung für den Ausfall an Miete für die zur Aufnahme einer Anzahl Studirender der evangelischen Theologie verwendete Etage des Pfarrhauses der Domkirche 540 M.

3) dem zur Aufnahme von Studirenden der evangelischen Theologie bestimmten Melanchthonhause hier selbst zuschussweise 1500 M. gezahlt, während

4) der Restbetrag von 9234 M. 62 Pf.

als Centralfonds behandelt ist, aus welchem hiesigen Studirenden der evangelischen Theologie Beihilfen bewilligt sind, und zwar

73 Studirenden Beträge von 50 bis 75 M.

30 = = = 75 = 100 =

23 = = = 100 = 150 =

im Ganzen 16274 M. 62 Pf.

IV. Schließlich wird noch bemerkt, daß Se. Majestät der Kaiser und König mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 22. Februar d. J. zu genehmigen geruht haben, daß von den in den evangelischen Kirchen der Regierungsbezirke Stettin und Köslin einzusammelnden Kollekten alljährlich vom 1. April d. J. ab ein angemessener Betrag, welcher vorläufig auf 1000 M. festgesetzt ist, zur Unterstützung von Studirenden der evangelischen Theologie auf der königlichen Universität zu Greifswald verwendet werde.

Berlin, den 2. Juni 1886.

Der Minister

der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

(gez.) von Gofler.

U. I. N^o 11365.

N^o 2240. Betrifft die geistliche Fürsorge für die Taubstummen.

Königsberg, den 2. Juli 1886.

Unter Bezugnahme auf N^o 2070 d. Bl. bringen wir zur Kenntniß der evangelischen Geistlichen der Provinz Westpreußen, daß der Herr Landesdirektor dieser Provinz bezüglich der Zusammenkünfte erwachsener Taubstummer in den Provinzial-Taubstummen-Anstalten bestimmt hat, daß diese Zusammenkunft in Marienburg im laufenden Jahre am ersten Sonntag des Monats September stattfindet und für die Zukunft in dieser Anstalt alljährlich am ersten Sonntage des Monats Juni abgehalten wird.

Für die Zusammenkunft in Schlochau ist der Termin vom künftigen Jahre ab auf den zwölften Sonntag nach Trinitatis verlegt.

An
die Herren evangelischen Geistlichen der
Provinz Westpreußen.

N^o C 3070.N^o 2241. Betrifft den im Jahre 1886 in Breslau abzuhaltenden Kongreß für innere Mission.

Königsberg, den 2. Juli 1886.

Den sämmtlichen Herren evangelischen Geistlichen unsers Aufsichtsbezirks bringen wir hierdurch zur Kenntniß, daß nach einer Benachrichtigung Seitens des Centralausschusses für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche der XXIV. Kongreß für innere Mission vom 14. bis 16. September d. J. in Breslau abgehalten werden soll.

Nachstehend theilen wir die publicirte Einladung mit.

* * *

Einladung.

Der XXIV. Kongreß für innere Mission

wird, so Gott will,

vom 14. bis 16. September d. J. in Breslau

abgehalten werden.

Ihm wird am 12. und 13. September Gottesdienst und Versammlung des Verbandes der schlesischen Jünglingsvereine vorangehen.

Die Begrüßung der Mitglieder des Kongresses wird am Montag den 13. September, Abends 7 Uhr, im Concerthause Gartenstraße 16 stattfinden.

Dienstag den 14. September:

1. Eröffnungs-Gottesdienst in der St. Elisabethkirche. Gen.-Spdt. Dr. Erdmann aus Breslau.
2. Erste Hauptversammlung im Concerthause.
 - a) Eröffnung des Kongresses durch den Vicepräsidenten des Centralausschusses für innere Mission.
 - b) Die erziehende Bedeutung der Kunst für das Leben des Volkes. Referent: General-Superintendent und Oberhofprediger D. Kögel aus Berlin.

Mittwoch den 15. September:

Specialkonferenzen im Concerthause.

- a) Welche Aufgaben stellt die Gegenwart an die christliche Presse? Referent: Pastor Strehle aus Nehringen.
- b) Das Bedürfnis nach Sonntagserholung und Sonntagsfreude und seine Befriedigung. Referent: Konsistorialrath und Hofprediger Ahlfeld aus Hannover.
- c) Die Fürsorge für jugendliche Strafgefangene während der Haft und nach ihrer Entlassung. Referent: Pastor Stursberg aus Bonn.
- d) Konferenz der Mitglieder und Agenten des Centralausschusses.

Donnerstag den 16. September:

3. Zweite Hauptversammlung im Concerthause.

- a) Die innere Mission und die kirchlichen Gemeindeorgane, ihre Stellung zu einander, mit besonderer Beziehung auf die Stadtmision. Referent: General-Superintendent D. Gesekiel aus Posen. Correferent: Pastor Schubart aus Breslau.
- b) Berichterstattungen aus den Specialkonferenzen.

An den Versammlungstagen werden von auswärtigen Geistlichen Abendpredigten gehalten werden: am 14. September in der St. Maria Magdalena- und in der St. Salvator-Kirche, am 15. September in der St. Bernhardin- und 11000 Jungfrauen-Kirche, am 16. September Schlußgottesdienst in St. Elisabeth.

Alle Freunde der innern Mission, Geistliche und Nichtgeistliche, insbesondere alle Vorstände von Vereinen für innere Mission im evangelischen Deutschland, sowie die Agenten des Centralausschusses, werden hiermit zur Theilnahme an dem Kongresse aufs angelegentlichste eingeladen. Ebenso werden Coangelische von außerhalb Deutschlands herzlich willkommen geheißen werden.

Der Breslauer Lokalausschuß hat es übernommen, für Beschaffung von Privatwohnungen nach Möglichkeit Sorge zu tragen. Wer von diesem Anerbieten Gebrauch zu machen wünscht, wolle spätestens bis zum 15. August das Mitglied desselben, Herrn Kommerzienrath Rosenbaum-Breslau, Ring 26, davon benachrichtigen.

Ein Bureau zur Anmeldung der Gäste, zur Empfangnahme der Mitgliederarten und zu jeder gewünschten Auskunftsertheilung wird von Sonntag den 12. September im Concerthause, Gartenstraße 16, geöffnet sein. Für die Mitgliederarten sind 3 M. zu entrichten.

Eine Erleichterung der Eisenbahnfahrten für die Mitglieder des Kongresses wird von uns beantragt, und werden wir den eventuellen Erfolg baldmöglichst veröffentlichen.

Mai 1886.

Der Central-Ausschuß

für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche.

An
die Herren evangelischen Geistlichen der
Provinzen Ost- und Westpreußen.

C 3099.

N^o 2242. Betrifft die Einpfarung der evangelischen Bewohner der Försterei Saubucht zum Kirchspiel Obhehlischen.

Einpfarungs-Urkunde.

Mit Genehmigung des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medezinal-Angelegenheiten und des Evangelischen Ober-Kirchenraths wird nach Anhörung der Betheiligten von den unterzeichneten Behörden Folgendes festgesetzt:

§ 1.

Die evangelischen Bewohner der königlichen Försterei Saubucht (Forstgutsbezirks Kranichbruch) im Kreise Insterburg, welche bisher einer Parochie nicht angehört haben, werden hierdurch zum evangelischen Kirchspiel Obhehlischen eingepfarrt.

§ 2.

Dieselben haben sich fortan zu den bei ihnen vorkommenden geistlichen Handlungen des Amtes des evangelischen Geistlichen in Obehlschken zu bedienen, die bei der Kirche in Obehlschken geltenden Stolgebühren zu entrichten und zu den persönlichen Abgaben und Leistungen der Mitglieder der evangelischen Kirchengemeinde Obehlschken in gesetzlicher Weise beizutragen.

§ 3.

Die evangelische Kirchengemeinde Obehlschken und die bei derselben angestellten Kirchenbedienten haben kein Widerspruchsrecht und kein Recht auf Entschädigung, wenn künftig die Försterei Saubucht vom Kirchspiel Obehlschken wieder sollte abgetrennt werden.

§ 4.

Diese Urkunde tritt mit dem achten Tage nach dem Ablauf des Tages in Kraft, an welchem das dieselbe veröfentlichende Stück des Amtsblatts der mitunterzeichneten Königlichen Regierung ausgegeben wird.

Königsberg, den 13. Januar 1886.

(L. S.)

**Königliches Konsistorium
der Provinzen Ost- und Westpreußen.**

gez. Taube.

Gumbinnen, den 25. Februar 1886.

(L. S.)

**Königliche Regierung,
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.**

(gez.) Stockhausen. Dödillet.

*

*

*

Königsberg, den 5. Juli 1886.

Vorstehende Urkunde wird hierdurch mit dem Bemerkten veröffentlicht, daß dieselbe in dem am 19. Mai c. ausgegebenen Stück 20 des Amtsblatts der Königlichen Regierung in Gumbinnen sub. № 377 abgedruckt ist. K. 2721.

№ 2243. Betrifft die Einparrung der evangelischen Bewohner der Försterei Schönfeld zum Kirchspiel Norkitten.

Einparrungs-Urkunde.

Mit Genehmigung des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und des Evangelischen Ober-Kirchenraths wird nach Anhörung der Betheiligten von den unterzeichneten Behörden Folgendes festgesetzt.

§ 1.

Die evangelischen Bewohner der Königlichen Försterei Schönfeld (Forstgutsbezirks Kranichbruch) im Kreise Insterburg, welche bisher einer Parochie nicht angehört haben, werden hierdurch zum evangelischen Kirchspiel Norkitten eingeparrt.

§ 2.

Dieselben haben sich fortan zu den bei ihnen vorkommenden geistlichen Handlungen des Amtes des evangelischen Geistlichen in Norkitten zu bedienen, die bei der Kirche in Norkitten geltenden Stolgebühren zu entrichten und zu den persönlichen Abgaben und Leistungen der Mitglieder der evangelischen Kirchengemeinde Norkitten in gesetzlicher Weise beizutragen.

§ 3.

Die evangelische Kirchengemeinde Norkitten und die bei derselben angestellten Kirchenbedienten haben kein Widerspruchsrecht und kein Recht auf Entschädigung, wenn künftig die Försterei Schönfeld vom Kirchspiel Norkitten wieder sollte abgetrennt werden.

§ 4.

Diese Urkunde tritt mit dem achten Tage nach dem Ablauf des Tages in Kraft, an welchem das dieselbe veröffentlichende Stück des Amtsblatts der mitunterzeichneten Königlichen Regierung ausgegeben wird.

Königsberg, den 13. Januar 1886.

(L. S.)

**Königliches Konsistorium
der Provinzen Ost- und Westpreußen.**

(gez.) Taube.

Gumbinnen, den 25. Februar 1886.

(L. S.)

**Königliche Regierung,
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.**

(gez.) Stockhausen. Dobillet.

*

*

*

Königsberg, den 5. Juli 1886.

Vorstehende Urkunde wird hierdurch mit dem Bemerken veröffentlicht, daß dieselbe in dem am 19. Mai c. ausgegebenen Stück 20 des Amtsblatts der Königlichen Regierung in Gumbinnen sub. N^o 379 abgedruckt ist.
K 2721.

N^o 2244. Betrifft die statistischen Nachweisungen über Taufen und Trauungen.

Königsberg, den 5. Juli 1886.

Wir weisen die betreffenden Herren Superintendenten hierdurch an, die statistischen Nachweisungen über Taufen und Trauungen aus denjenigen Ortschaften, welche zu Ost- und Westpreussischen Parochieen eingepfarrt sind, in politischer Beziehung aber zu einer anderen als den Provinzen Ost- und Westpreußen gehören, fortan den betreffenden Superintendenten der Nachbarprovinz zur Weiterbeförderung zu übersenden, auch die Nachweisungen über Taufen und Trauungen aus den in politischer Beziehung zu den Provinzen Ost- und Westpreußen gehörenden zu den Parochieen anderer Provinzen eingepfarrten Ortschaften von den Superintendenten der Nachbarprovinzen zur Weiterbeförderung an uns anzunehmen.

An
die Herren Superintendenten der Pro-
vinzen Ost- und Westpreußen.

N^o C 3295.

N^o 2245. Betrifft eine Kirchenkollekte im Regierungsbezirk Gumbinnen zum Besten des Erziehungshauses in Meldienen.

Königsberg, den 9. Juli 1886.

Unter Bezugnahme auf N^o 2141 d. Bl. veranlassen wir die Herren Geistlichen des Regierungsbezirks Gumbinnen die Kollekte für das Erziehungshaus in Meldienen in diesem Jahre an einem kollektenfreien Sonntage der Monate Juli bis September abzuhalten und die Erträge bis zum 15. Oktober c. an die Herren Superintendenten abzuführen, welche dieselben unter Einreichung der üblichen Nachweisungen an uns bis zum 1. November c. an den Herrn Superintendenten Dr. Woysh zu Goldap zur weiteren Aushändigung an den Vorstand des gedachten Hauses einzusenden haben werden.

Die Herren Geistlichen wollen die Kollekte den Gemeinden warm empfehlen.

An
sämmliche evangelischen Herren Geistlichen
des Regierungsbezirks Gumbinnen.

N^o C 3338.

N^o 2246. Betrifft die Abhaltung einer Kirchenkollekte zu Gunsten des masurenischen Erziehungshauses in Löben.

Königsberg, den 12. Juli 1886.

Unter Bezugnahme auf N^o 2158 d. Bl. fordern wir die Herren Geistlichen der Provinz Ostpreußen hierdurch auf, die Kirchenkollekte zu Gunsten des masurenischen Erziehungshauses in Löben in diesem Jahre an einem kollektenfreien Sonntage der Monate September und Oktober abzuhalten und die Erträge bis zum 15. November c. an die Herren Superintendenten einzusenden, von welchen dieselben wiederum bis zum 1. Dezember c. unter Einreichung der üblichen Nachweisungen an uns, an den Vorstand des gedachten Hauses abzuführen sein werden.

Wir nehmen hierbei Veranlassung, die in Segen wirkende Anstalt den Herren Geistlichen zu empfehlen.

An
sämmliche evangelischen Herren Geistlichen
der Provinz Ostpreußen.

N^o C 3339.

N^o 2247. Betrifft die definitive Einpfarrung von Gastgemeinden zur Kirche Wehnershof.

Königsberg, den 13. Juli 1886.

Urkunde,

betreffend die definitive Einpfarrung der bisherigen Gastgemeinden Thielenguth und Oberförsterei Zanderbrück, sowie der noch zu keiner Parochie gehörigen Orte: Fabrik-Etablissement Georgenhütte, Königl. Förstereien Zanderbrück, Wildungen, Ibenwerder, Privatförsterei Charlottenthal, endlich der Ortschaft Wehnershof-Abbau, sämmtlich im Kreise Schlochau, zur Kirche Wehnershof desselben Kreises.

Nach Anhörung sämmtlicher Betheiligter und mit der im Einverständniß mit dem Evangelischen Oberkirchenrath erteilten Genehmigung des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten wird von den unterzeichneten Behörden Folgendes festgesetzt:

§ 1.

Die durch das Einpfarrungsdekret d. d. Marienwerder, den 26. September 1817 gastweise der Kirche in Wehnershof zugeschlagenen Ortschaften Thielenguth und Oberförsterei Zanderbrück, sowie die noch zu keiner

Barochie gehörigen Orte: Fabrik-Etablissement Georgenhütte, Königl. Förstereien Zanderbrück, Wildungen, Ibenwerder, Privatförsterei Charlottenthal, endlich die Ortschaft Wehnershof-Abbau, deren evangelische Bewohner sich theils zur Kirche Gogkow, theils zur Kirche Schönau, theils zur Kirche Wehnershof gehalten haben, werden nunmehr rücksichtlich ihrer evangelischen Bewohner zu der genannten Kirche Wehnershof durch gegenwärtige Urkunde definitiv eingepfarrt.

§ 2.

Die hierdurch definitiv Eingepfarrten sind verpflichtet, sich bei allen ihren kirchlichen Handlungen der Kirche zu Wehnershof und des an dieser Kirche angestellten Geistlichen zu bedienen. Andererseits hat dieser Geistliche gegen sie dieselben Pflichten, wie gegen die Glieder der bisherigen Stammgemeinde.

§ 3.

Die neu Eingepfarrten sind gehalten, für ihre kirchlichen Handlungen die bei der Kirche in Wehnershof geltenden Stollgebühren zu entrichten und zu allen persönlichen kirchlichen Lasten und Abgaben des Kirchsprengels nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen beizutragen. Dagegen erhalten dieselben Antheil an sämtlichen kirchlichen Rechten und Befugnissen gleich den bisherigen Mitgliedern der Stammgemeinde.

§ 4.

Rücksichtlich der etwaigen Verpflichtungen der neu Eingepfarrten gegenüber Kirchen einer andern Konfession wird durch gegenwärtige Urkunde nichts geändert.

§ 5.

Die evangelische Kirche in Wehnershof sowie die an derselben angestellten Beamten erlangen kein Recht auf Entschädigung, wenn künftig die Evangelischen aus den im § 1 genannten Ortschaften mit Genehmigung ihrer geistlichen Obern etwa wieder abgezweigt werden sollten, auch steht weder der Kirche noch deren Beamten ein Widerspruchsrecht gegen eine solche Abzweigung zu.

Königsberg, den 20. Januar 1886.

Marienwerder, den 9. März 1886.

**Königliches Konsistorium
der Provinzen Ost- und Westpreußen.**

**Königliche Regierung,
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.**

*

*

*

Vorstehende Urkunde wird auch hier hiedurch veröffentlicht, nachdem sie im Amtsblatt der Königlichen Regierung in Marienwerder N^o 22 pro 1886 publicirt worden ist.

N^o 2248. Betrifft die Einpfarung der Oberförsterei Landeck zur Kirche in Landeck.

Königsberg, den 15. Juli 1886.

Urkunde,

betreffend die Einpfarung der evangelischen Bewohner der Königlichen Oberförsterei Landeck zur evangelischen Kirche in Landeck, Kreises Schlochau.

Mit der im Einverständnisse des Evangelischen Ober-Kirchenraths erteilten Genehmigung des Herrn Ministers der geistlichen u. Angelegenheiten und nach Anhörung sämtlicher Betheiligten wird von den unterzeichneten Behörden Folgendes festgesetzt:

§ 1.

Die bisher zu keiner Kirche gehörigen Evangelischen der neu entstandenen Königlichen Oberförsterei Landeck, Kreises Schlochau, werden hierdurch zur evangelischen Kirche in Landeck definitiv eingepfarrt.

§ 2.

Dieselben sind gehalten, sich in allen ihren kirchlichen Handlungen der evang. Kirche und des evangelischen Pfarrers in Landeck zu bedienen.

§ 3.

Sie sind verpflichtet, für ihre kirchlichen Handlungen die im Kirchspiel Landeck geltenden Stolgebühren zu entrichten und zu den persönlichen Lasten und Abgaben des Kirchspiels wie die andern Eingepfarrten, die ihnen gleichstehen, beizutragen.

§ 4.

In Betreff derjenigen Abgaben und Lasten, welche ihnen etwa gegen eine benachbarte katholische Kirche rechtlich obliegen, wird durch diese Einpfarung nichts geändert.

§ 5.

Sollte künftig von den geistlichen Obern eine Wiederabtrennung der oben genannten Ortschaft von der evangelischen Kirche in Landeck für angemessen erachtet und bewirkt werden, so steht so wenig der Kirche und Gemeinde Landeck als dem Pfarrer und den Kirchenbedienten bei derselben ein Widerspruch dagegen oder ein Anspruch auf Entschädigung zu.

Königsberg, den 5. März 1886.

Marienwerder, den 7. April 1886.

**Königliches Konsistorium
der Provinzen Ost- und Westpreußen.**

**Königliche Regierung,
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.**

*

*

*

Vorstehende Urkunde wird hiedurch veröffentlicht, nachdem sie im Amtsblatt der Königlichen Regierung in Marienwerder **N^o 23** pro 1886 publicirt worden ist.

N^o C 3452.

III. Kirchliche Notizen.

Balanzen. Drengfurth (Diözese Rastenburg), zweite Predigerstelle, deren Befegung dem Magistrat zu Drengfurth zusteht, ist erledigt. Einkommen neben Wohnung ca. 2164 M., wovon jedoch bis zum 1. Oktober 1891 jährlich 618 M. an den Pensionsfonds zu entrichten sind. Gesamtseelenzahl ca. 5860, 10 Schulen mit 15 Lehrern. Ein Zuschuß zum Minimal-Einkommen wird event. nachgesucht werden.

Schirwindt (Diözese Willkallen), Pfarrstelle Königlichen Patronats, ist durch die Emeritirung des früheren Stelleninhabers erledigt. Einkommen neben Wohnung ca. 4069 M., wovon jedoch bis ult. Dezember 1890 eine jährliche Pfründenabgabe von 1115 M. an den Pensionsfonds der evangelischen Landeskirche zu entrichten ist; ca. 5270 Seelen, darunter ca. 150 Littauer; 12 Schulen mit 15 Lehrern. Die Gemeinde hat durch die vereinigten Gemeinde-Organe die Wahl des Nachfolgers nach Maßgabe des Kirchengesetzes vom 15. März c. auszuüben. Bewerbungen sind an das Königliche Konsistorium zu richten. Nur solche Bewerber können berücksichtigt werden, welche mindestens mit Ablauf der Pfründenabgabezeit ein Dienstalter von 10 Jahren erreichen und des Littauischen mächtig sind.

Orlowen (Diözese Löben), Pfarrstelle Königlichen Patronats, kommt zum 1. Oktober c. durch Emeritirung des Pfarrers Kiehl zur Erledigung. Einkommen neben Wohnung ca. 5310 M., wovon jedoch bis Ende September 1894 jährlich 1346 M. als Pfründenabgabe an den Pensionsfonds der evangelischen Landeskirche zu entrichten sind; ca. 3830 Seelen, darunter ca. 1900 Polen. Die Kenntniß der polnischen Sprache ist erforderlich. Nur solche Bewerber können Berücksichtigung finden, welche ein Dienstalter von mindestens 10 Dienstjahren erreicht haben. Die Wahl erfolgt durch die vereinigten Gemeindeorgane nach Maßgabe des Kirchengesetzes vom 15. März 1886, wozu Frist bis ult. September c. gegeben wird. Meldungen sind an das Königliche Konsistorium zu richten.

Barenhof und Fürstenwerder (Diözese Marienburg), Pfarrstelle privaten Patronats, kommt am 1. Oktober c. durch die Emeritirung des Pfarrers Fabricius zur Erledigung. Das Einkommen beträgt bezüglich der Stelle Barenhof ca. 2167 M. neben Wohnung, wovon bis Ende September 1894 jährlich 581 M. als Pfründenabgabe an den Pensionsfonds der evangelischen Landeskirche abzuführen sind, bezüglich der Stelle Fürstenwerder ca. 989 M., wovon bis Ende September 1894 jährlich 268 M. als Pfründenabgabe an den Pensionsfonds der evangelischen Landeskirche abzuführen sind. In Barenhof sind circa 1264 Seelen, 4 Schulen mit 5 Lehrern; in Fürstenwerder ca. 395 Seelen, 1 Schule mit 1 Lehrer. Die Besetzung der Stelle geschieht durch die patronatberechtigten Hofbesitzer.

Marienu (Diözese Marienburg), privaten Patronats, Pfarrstelle, erledigt durch die Emeritirung des Pfarrers Heermann. Einkommen excl. Wohnung ca. 1685 M., incl. derselben ca. 1854 M., wovon jedoch bis ult. März 1890 eine jährliche Pfründenabgabe von 464 M. abzuführen ist. Der Zuschuß zum Minimalgehalt wird nachgesucht werden; ca. 580 Seelen; 2 Schulen mit 2 Lehrern.

Christburg (Spdtur. Marienwerder), Pfarrstelle privaten Patronats, erledigt durch die Amtsentsetzung des Pfarrers Sachsze. Einkommen ca. 4072 M. neben Wohnung. Seelenzahl ca. 4460; 4 Schulen mit 9 Lehrern. Die Wahl erfolgt durch die Gemeinde aus drei vom Gemeindefkirchenrath vorgeschlagenen Kandidaten in Gemäßheit des Statuts vom 30/23. November 1857.

Stellenbezeichnungen. Barten (Diözese Rastenburg), Pfarrstelle, mit dem seitherigen Pfarrverweser an der Land-Armenanstalt Tapiaw, Prediger Friedrich Wilh. Mäckelburg.

Mierunskan (Diözese Olesko), Pfarrstelle, mit dem seitherigen Prediger in Sensburg, Johann Leopold Hugo Alexander.

Amtsentsetzung. Durch Entscheidung der Disciplinarbehörde ist der Pfarrer Sachsze in Christburg (Diözese Marienwerder), seines Amtes entsetzt und der Rechte des geistlichen Standes für verlustig erklärt.

Ordensverleihung. Dem Pfarrer Wandke in Mohrungen aus Anlaß seines fünfzigjährigen Amtsjubiläums der Rother Adler-Orden IV. Klasse mit der Zahl 50.

Geschenk. Der zu Rummelsburg bei Berlin verstorbene Rentier Ottokar Frey und dessen Erben haben der Kirchengemeinde Grünhagen Dspr. 300 M. zur Kirchspiels-Armenkasse geschenkt.

(Ausgegeben am 27. Juli 1886.)